

TOP 2: Bürgerin-Antrag: Schraffuren Bürgermeister-Spitta-Allee

Antrag vom 12.07.2024 von Bärbel Rathjen

[...] „In einem weiteren Artikel des WK vom 06./07.07.24 wird darauf hingewiesen, dass nun auch noch eine Schraffur auf einem Teil der Parkfläche an der Frdr.-Missler-Str. von der ASV in die Planungen mit einbezogen wird. Dieses Vorhaben ist nun Anlass, um wieder an ein gleiches Anliegen unserer WEG [Bgm.-Spitta-Allee 3-7] aus der Vergangenheit zu erinnern, das bisher leider nicht berücksichtigt worden ist: Auch wir baten schon vor Jahren um eine Schraffur vor unserer Grundstückseinfahrt (Privatstraße), um die nötige Übersicht zu erhalten und Verkehrssicherheit zu erhöhen. Wir bitten also hiermit nochmals, auch eine Schraffur vor unserer Einfahrt im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen mit einzubeziehen.

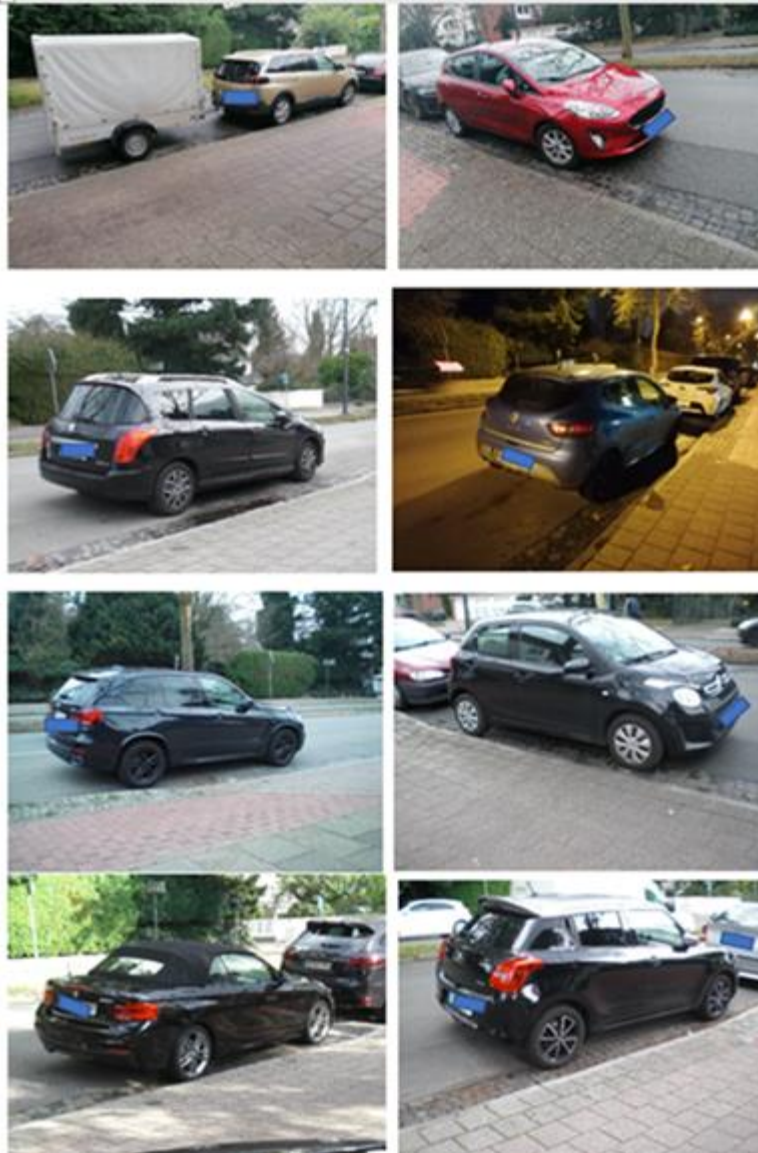
Hintergrundsituation:

- Die Bgm.-Spitta-Allee ist nur noch eine einspurige, vielbefahrene Straße (die 2. Spur wird vorwiegend als Parkraum genutzt) und stellt die Verbindung zwischen dem Stadtteil Horn und der Auffahrt zur Autobahn (Anschlussstelle Vahr) dar. Es wird hier sehr zügig gefahren.
- Die Einfahrt/Ausfahrt in die Privatstraße der WEG Bgm.-Spitta-Allee 3-7 wird täglich von 38 WEG-Mitgliedern und 5 Anrainern benutzt und ist damit gut frequentiert, um zur Tiefgarage und den in 2. Reihe anliegenden Grundstücken zu gelangen.
- Die Einfahrt ist ca. 10 Meter breit, farblich und durch Absenkung als solche zu erkennen. Das Ende des roten Fahrradweges ist deutlich an den Seiten zu erkennen. Die Breite der trapezförmig ausgestalteten Einfahrt ist unbedingt nötig, um sich mit gebührender Sicht langsam um die parkenden PKWs herum in die freie Fahrbahn in südlicher Richtung einfädeln zu können.



- Die Parksituation an der Bgm.-Spitta-Allee in südlicher Richtung ist sehr angespannt, besonders auch durch Besucher der Praxen und Geschäfte des Binnenhauses an der Schwachh. Herrstraße 367, der in der WEG beheimateten Büros und Praxen und sonstiger Besucher und Lieferdienste, z.T. mit hohen Kastenwagen oder LKWs.
- Aus den genannten Gründen wird aus Parkplatznot und Bequemlichkeit die Einfahrt täglich von diversen Parkern ignoriert, d.h. es wird innerhalb der Einfahrt die vorgesehene freie Fläche zugeparkt. Die Beispiele zeigen deutlich, dass die PKWs oft in der gesamten Länge in der markierten grauen Einfahrt parken und somit Sicht und Manövrierraum für Ausfahrende sehr stark einengen.





- Es herrscht hier also permanent eine äußerst gefährliche Situation vor, Beinahe-Unfälle hat es schon mehrere gegeben auf Grund der dann herrschenden Enge und schlechten Sicht auf vorbeifließenden Verkehr.
Aus Sicherheitsgründen sind verbessernde Maßnahmen dringend nötig!
- **Folgende Maßnahmen werden gewünscht, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen:**
 - **Deutliche Markierung der 10m breiten Einfahrt als parkfreie Zone (durch Zick-Zack-Streifen?), die jetzige Markierung reicht nicht aus**
 - **Zusätzlich Schraffur einer parkfreien Fläche auf der linken Seite der Ausfahrt, um bessere Sicht auf von links kommenden Verkehr zu haben (analog Schraffur bei Im Wiesengrund)**
 - **Wenn möglich einen Spiegel am auf dem Mittelstreifen stehenden Baum gegenüber der Ausfahrt für eine bessere Sicht auf von links kommenden Verkehr**

Bitte nehmen Sie diesen Antrag für einen Beiratsbeschluss an bzw. oder leiten Sie ihn bitte an die verantwortliche Stelle und ggfs. an das ASV weiter.

Wir würden es begrüßen, wenn unser Anliegen im Rahmen der geplanten Maßnahmen für sicherheitsrelevant, wichtig, sinnvoll und machbar erachtet und dann umgesetzt wird.

Falls noch Rückfragen bestehen oder weitere Punkte geklärt werden müssten, bitte ich um Rückfrage.

Über eine Reaktion auf unseren Antrag von Seiten des Beirats Schwachhausen/Vahr würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Rathjen

(Vorsitzende Eigentümerbeirat der WEG Bgm.-Spitta-Allee 3-7)“

Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr vom 24.07.2024:

„In der Bürgermeister-Spitta-Allee, im Bereich der Friedrich-Mißler-Straße steht im Raum, evtl. eine Sperrfläche anzubringen, da täglich viele Kinder und Jugendliche mit dem Fahrrad aus der Friedrich-Mißler-Straße aus kommend die Bürgermeister-Spitta-Allee queren, um zu dem gegenüberliegenden Sportclub zu gelangen, dabei aber häufig schlecht gesehen werden. Hier erfolgt eine Art Bündelung des Radverkehrs, insbesondere von Kindern, zumal die Friedrich-Mißler-Straße eine wichtige Verbindungsstrecke für den Radverkehr zwischen Schwachhausen und der Vahr darstellt. Maßnahmen, die in diesem Bereich getroffen werden oder in Planung sind, können deshalb nicht direkt mit anderen Einfahrten in der Bürgermeister-Spitta-Allee verglichen werden.

Wir haben uns die Situation in dem Privatweg zu der Bürgermeister-Spitta-Allee 3-7 angesehen. Aufgrund der baulichen Herstellung ist der Weg wie eine Grundstücksein- bzw. -ausfahrt zu bewerten und auch eindeutig als solche zu erkennen. Der Ordnungsgeber verbietet i.S.d. §12 Abs.3 Nr.3 StVO ausdrücklich nur das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten und regelt nicht, wie bei Kreuzungen, dass auch ein Abstand hierzu einzuhalten ist. Die geschilderte Situation stellt somit einen Zustand dar, für den der Ordnungsgeber offensichtlich keinen Regelungsbedarf sieht. Ein qualifizierter Unterschied zu anderen Straßen, an denen am Fahrbahnrand geparkt wird und als Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 vorgeschrieben ist, ist nicht ersichtlich.

Weitergehende Maßnahmen, die das gesetzliche Haltverbot vor der Einfahrt verdeutlichen, können von uns leider nicht ergriffen werden. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung schreibt vor, dass wir nicht zur Durchsetzung von gesetzlichen Regelungen diese gesondert durch Markierungen oder Beschilderungen hervorheben dürfen.

Aus diesem Grund ist auch die im Bürgerantrag genannte Markierung um die Einfahrt zur Straße „Im Wiesengrund“ tendenziell kritisch zu betrachten. Eine Wegnahme der Markierung wäre jedoch aufgrund des Vertrauensschutzes der dortigen Anwohner nicht verhältnismäßig. Gleichzeitig lässt sich aber kein Anspruch für die Anwohner der Bürgermeister-Spitta-Allee 3-7 ableiten.

Die Problematik liegt letztendlich darin, dass sich manche Verkehrsteilnehmer bewusst nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten. Hier müsste also in erster Linie die Einhaltung der mit der StVO aufgestellten Regelungen geprüft werden.

Dies obliegt leider nicht der Straßenverkehrsbehörde.“